

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 3 (1889)

99 (25.8.1889)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-191959](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-191959)

Norddeutsches Volksblatt.

Zeitschrift für freisinnige soziale Reform,
für Politik und Unterhaltung.

Abonnement:
bei Vorausbezahlung frei in's Haus:
vierteljährlich . . 1 Mk. 50 Pf.
für 2 Monate . . 1 „ „
für 1 Monat . . „ 50 „
expl. Postbefreiung.

Expedition: Bant-Wilhelmshaven, Adolfsstraße Nr. 1.

Erschint
jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Insratz:
die viergespaltene Zeile 10 Pf.
bei Wiederholungen Rabatt.

Ist das Koalitionsrecht in Gefahr?

Die Angriffe auf das Koalitionsrecht der Arbeiter mehren sich mit jedem Tage und so weit die Kartellblätter ihre Spalten nicht mit meist ebenso langen als inhaltslosen Verichten über Färsenreiten, Flottenmärsche oder Truppenmärsche füllen, kann man sicher sein, auf Betrachtungen über die „Mißbräuche, welche die sozialdemokratisch verhehten Arbeitermassen“ mit dem Koalitionsrecht treiben, zu stoßen, wobei es auch regelmäßig nicht an Vorschlägen fehlt, in denen dargethan wird, wie und mit welchen Mitteln diesem „verbrecherischen“ Treiben entgegenzuwirken sei.

Begonnen wurde diese Däp gegen das Streikrecht von der Regierungspresse, dann folgte die konervative Parteipresse und endlich gefüllten sich als „Dritte im Bunde“ auch die angelegeneren Organe der national-liberalen Partei dazu. Sie und da pfeifen auch sogenannte deutsch-freisinnige Blätter aus demselben Loch und natürlich auch jene ultramontane Presse, welche neben der Vertheidigung der Rechte der allseitigmachenden Kirche mitmamt des „gefangenen“ heiligen Vaters, auch noch in Innungs- und Juntschwindel macht.

Bei solcher Lage der Dinge und wo die Zahl der Feinde so groß und viele derselben so mächtig sind, braucht man sich nicht zu wundern, wenn von verschiedenen Seiten und zwar nicht bloß aus den Reihen der Arbeiter, die Befürchtung immer stärker herortritt, daß die schon mehrfach gestellte Forderung auf Beistimmung des Koalitionsrechtes wirklich die Zustimmung der Regierung gewinnen und daß sich schließlich auch eine Majorität im Reichstage dafür finden werde.

Obwohl wir uns nun durchaus frei wissen von irgend welcher Vertrauenslosigkeit zur Arbeiterfreundlichkeit der Reichsregierung, und obgleich wir einzelnen Gruppen unter dem großen Ordnungsbrei, „Kartellpartei“ genannt, jede, auch die gehässigste, arbeitserfindliche Maßregel zutrauen, so sind wir doch der Ueberzeugung, daß es zu einem Verbot des Koalitionsrechtes oder auch nur zu einer wesentlichen Einschränkung desselben nicht kommen wird. Es sind zwei Gründe, welche uns in dieser Annahme bekräften.

Der erste derselben ist, daß, wenn die Regierung wirklich dem Koalitionsrecht wegen angeblichen Mißbrauchs desselben durch die Arbeiter zu Leibe gehen will, sie dazu keiner besonderen gesetzlichen Bestimmung bedarf, sondern in dem Sozialistengesetz die beste Handhabe hat. Wer hindert denn z. B. den Freiherren v. Nosthosen, sich der Ansicht der „Nordd. Allg. Ztg.“ anzuschließen, wonach die Lohnbewegung nichts weiter sein soll, als ein sozialdemokratisches organisiertes Ansturm gegen die Staats- und Gesellschaftsordnung? Sobald aber diese Ueberzeugung am Vollenmarkt erst durchgebrungen ist, und Herr Herrfurth sie sich ebenfalls zu eigen macht, dann ist es mit der offenen Ausübung des Streikrechtes einfach zu Ende. Jede Verammung mit einer Tagesordnung, welche sich auf das Arbeitsverhältnis bezieht, kann dann von vornherein verboten werden; jede auf Lohn- oder Arbeitsbedingungen bezügliche Aeußerung genügt, um eine Versammlung aufzulösen. Zeitungen oder sonstige Druckschriften aber, welche sich mit der Lohnbewegung befassen, und auf dieselbe nicht im Tone der „Konf. Korrespondenz“ oder des „Gann. Cour.“ schimpfen, werden konfiszirt und verboten.

Man mache demgegenüber nicht den Einwurf, eine derartige Anwendung des Sozialistengesetzes wäre unzulässig und widerspräche der bisherigen lokalen Handhabung desselben. Das trifft für unsere Zeit durchaus nicht zu.

Man beachte nur, daß alle Angriffe, welche bis jetzt gegen das Koalitionsrecht erfolgt sind, sich ausnahmslos gegen den „Mißbrauch“ richten, den die Arbeiter, und zwar auf Anstiften der Sozialdemokraten, mit demselben treiben sollen. In diesem Punkte herrscht Uebereinstimmung, von Herrn v. Puttkamer's Streikverbot angefangen bis zu den neuesten Denunziationen der „Kreuztg.“ und den Tarnschriften in der staatsmännischen „Nat. Ztg.“. Treibt nun die Regierung dieser Ansicht ebenfalls bei, wie dies ja beispielsweise beim Minister von Puttkamer der Fall war — dann wird es für dieselbe sogar „Nicht“ — das Nähere darüber kann man in Puttkamer's Streikverbot und den über denselben vom Bundesratspräsidenten angehaltenen Reden darüber nachlesen — das Ausnahmegesetz auch gegen die Lohnbewegung in Anwendung zu bringen.

Die „Nat. Ztg.“ und das ganze gleichgesinnte Freigeschmeiter verbreiten sich also ganz überflüssiger Weise den Kopf darüber, ein geeignetes Mittel zu finden, um den „Streikverboten“ ein Ende zu machen. Das Mittel ist da, sobald die zuständigen Behörden nur als guttunend annehmen wollen, was die Kartellpresse alle Tage und in

allen Tonarten als offenkundig und unbestreitbar behauptet, nämlich daß die Lohnbewegung nur zu Ehr und Preis des sozialdemokratischen Umsturzes inlenziert sei.

Thäten aber die verantwortlichen Organe der Regierung die Ansicht der Kartellpresse über die treibenden Beweggründe bei der Lohnbewegung nicht, dann ergiebt sich von selbst, daß sie auch nicht mit jenem ernsthaft zu nehmenden Angriff auf den § 152 der Gewerbeordnung vor dem Reichstage erscheinen werden. Ein solches Vorgehen, gerade kurz vor den Wahlen, könnte außerdem den Anhängern der Regierung sehr schlecht bekommen, es ist schon um deswillen nicht wahrscheinlich.

Aber wir glauben, noch einen zweiten Grund anzuführen zu können, der es unwahrscheinlich erscheinen läßt, daß dem Geschie nach Unterdrückung des Koalitionsrechtes Folge gegeben werde. Und dieser Grund ist der, daß es heute bei den kolossalen Massen von Arbeitern, welche häufig auf engem Raume zusammengeedrängt arbeiten, und bei der letzten Art, mit der selbst räumlich weit von einander getrennt beschäftigte Arbeiter sich unter einander verständigen können, es kaum ein Mittel geben dürfte, ein Streikverbot auch thatsächlich durchzuführen. Man denke nur die Vorgänge beim letzten großen Bergwerksstreik. Ist Jemand, der da glaubt, diese Bewegung wäre nicht zum Ausbruch gelangt, wenn die Bestimmungen des § 152 sich nicht in der Gewerbeordnung befänden? Wenn aber derartige Massenansammlungen in Zukunft wieder erfolgen — und sie bleiben sicher nicht aus, trotz der Unterdrückung des Koalitionsrechtes — was sollte man dann dagegen machen? Hunderttausend Arbeiter ins Gefängnis schießen, das ganze schon aus Platzmangel nicht; die Leute aber mit Geldstrafe zu belegen, würde wenig nützen, weil der Exekutor nichts zu pfänden fände. Blicke also als letzter Ausweg, die Leute mit Gewalt, also durch Mißbrauchsgebot, zu den verlassenen Arbeitshätten zurückzuführen.

Dieses Mittel würde ja insofern sicher wirken, als die Arbeiter zweifellos nachgeben müßten, wollten sie nicht mit den durch „rauchfreies Pulver“ getriebenen Volkstrampelprojektilen Bekanntschaft machen. Wir glauben aber, daß gegen die Anwendung dieses Mittels die Unternehmer am allerheftigsten Einspruch erheben würden. Arbeiter, die auf diese Weise zur Arbeit gezwungen würden, dürften den Unternehmern wahrscheinlich wenig Nutzen bringen.

Wir sind also der festen Ueberzeugung, daß es zu einer Aufhebung des Koalitionsrechtes jetzt so wenig kommen wird, wie Mitte der siebziger Jahre das auch jetzt wieder auftauchende Verlangen nach Beiraffung des Kontraktbruchs Erfolg hatte. Was gesetzgeberisch auf diesem Gebiete geleistet werden könnte, dafür ist im Sozialistengesetz reichlich vorgesorgt.

Nur mit Blindheit geschlagen Gesetzgeber können heute unter der Herrschaft der freien Konkurrenz auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens weiter gehen und ein direktes Verbot der Koalitionsfreiheit erlassen. Käme aber wirklich ein solches, so dürfte die sozialdemokratische Partei wohl die letzte sein, welche darüber sich zu ärgern besondere Ursache hätte. Haben schon bis jetzt die nicht seltenen Scherereien, welche staatliche Behörden und besonders die Polizei der Lohnbewegung der Arbeiter bereiten, Tausende der letzteren in die Reihen der Arbeiterpartei gebracht, so dürfte nach dem Erlaß eines gesetzlichen Koalitionsverbotes wohl bald auch der letzte Arbeiter zur Fahne der Sozialdemokratie schwören.

„Säch. W.“

Politische Rundschau.

Bant, den 24. August.

Berlin. Zur Belichtung der Rechtsprechung deutscher Gerichte entnimmt die „Berl. Volkstg.“ der Hamburger „Tribüne“ folgende beiden Berichte über Gerichtsvorschauungen, die in Altona stattgefunden haben: Der Vorschauungsbeamte August Demppow aus Immenroda, Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, ist angeklagt, durch ca. 200 (!) selbständige Handlungen Gelder, welche er in amtlicher Eigenschaft empfangen hatte, in der Höhe von nahezu 3000 Mk. zum Schaden der Staatskasse unterschlagen zu haben. Der Angeklagte hat in der Verurteilung die Unterschlagungen rückhaltlos eingeräumt, während er heute nicht wissen will, wo das Geld geblieben sei. Er giebt zu, nicht in Noth gelebt zu haben, da er 2200 Mark Dienstlohn erhalten hatte. Seine Familie besteht aus Frau und 3 Kindern, von denen das jüngste bereits dreizehn Jahre alt ist. Dem Angeklagten werden 100 Unterschlagungen mit 1500 Mark nachgewiesen. § 350 des Strafgesetzbuches bedroht derartige Straftathen mit mindestens 3 Monaten Gefängnis. Das Gericht sündet in der „böserigen Unverschämtheit“ des Angeklagten „Milderungsgründe“; in dem großen Ver-

trauensbruche dagegen erschwerende Momente und erkennt für etwa hundert Straftathen auf ein Jahr Gefängnis. — Der Arbeiter Joh. Chr. Wuppermann wird beschuldigt, durch drei selbständige Handlungen Schinken und Speck in Mengen, die nach Ansicht des Gerichts zu groß zum alsbaldigen Gebrauche waren, gestohlen zu haben, und zwar in zwei Fällen nach Uebersteigen einer Mauer (erschwerender Umstand). Dieser Angeklagte hat in der Voruntersuchung ein reumüthiges Geständnis abgelegt, bei dem er auch heute bleibt. Der unglückliche, elende Mann ist nie bekräft und hat sich heute tadellos geführt. Er hat aus bitterer Noth gehandelt, da er fünf kleine Kinder und seit zwei Jahren eine trankte Frau hat, und da sein Verdienst, welchen er als Handarbeiter bei einem Bauern besaß, nur ein richtiger Hungerlohn ist, der eine Mark den Tag betrug. § 243 des N.-St.-G.-B. bestimmt für „schweren Diebstahl“ unter Annahme mildernder Umstände ebenfalls ein Strafminimum von drei Monaten Gefängnis. Das Gericht erkennt Milderungsgründe als vorhanden an, verurtheilt aber diesen Angeklagten, der nicht 2200 Mark Dienstlohn erhalten hatte und nicht aus purer Noth 3000 Mark stahl, sondern aus Hunger und Noth Kleinigkeiten von Schinken und Speck entwendete, zu — zwei Jahren Gefängnis!

— Zur Preistreiberei in Kohlen und Roaks wird der „Köln. Volkstg.“ aus den Kreisen der westphälischen Kohlenbändler Folgendes geschrieben: Die Preistreiberei in Kohlen und Roaks hat nachgerade einen Umfang angenommen, der verberlich und zerstörend auf unsere gesammten deutschen Wirtschaft und Gewerbeverhältnisse einzuwirken droht. Vorkenjobber, Händler und Zechen-Verwaltungen vereinigen sich und führen einen widerlichen Kanj um das goldene Kalb auf. Der arme Mann geht einem Winter entgegen, in dem er kaum im Stande sein wird, sich und seine Familie vor dem Frieren zu schützen. Die deutsche Erwerbsthätigkeit, insbesondere alle Ausfuhr-Gewerbe, sehen ihren Ruin vor Augen. Alle Anstrengungen der deutschen Gewerbetreibenden im letzten Jahrzehnt, den Erzeugnissen des deutschen Gewerbes eine achtunggebietende Stellung auf den Weltmärkten zu verschaffen und zu sichern, werden mit einem Schläge zu nichte gemacht, weil es den Börsenjobbern und den andern Preistreibern so gefällt. Vor 14 Tagen noch verlangte man für Hochofen-Roaks 160 Mk. der Doppelwagen; heute fordert man schon 175—180 Mk.; es soll sogar von einigen Zechen schon 190 Mk. gefordert worden sein. Das heißt auf Deutsch: „Zahlt oder sterbt!“ Im Jahre 1887 kostete der Roaks nur 60 Mk., also eine Preissteigerung um das Dreifache, um dreihundert Prozent! Für gute Hausbrandkohle verlangte man vor 14 Tagen noch 100 bis 110 Mk. der Doppelwagen, heute 120—130 Mk.! Im Jahre 1887 nur 75 Mk.! Das heißt: „Armer Mann friere, wenn du nicht zahlen kannst!“ Alle Warnungen, sowohl in der Presse, als auch in privaten Unterhaltungen fruchteten nichts; man ließ sie kaum und hört sie kaum an, und darin haben die Zechen-Verwaltungen, wenn sie sich auf den reinen Geldhandpunkt stellen, auch Recht. Denn wenn sie die geforderten ungeheuerlichen Preise im Inlande nicht erhalten, so verkaufen sie zu sehr billigen Preisen — dem Auslande! Die Zechenverwaltungen haben es nämlich verstanden, durch eine jahrelange stramme Agitation den Herrn Eisenbahnminister zu den weitestgehenden Zugeständnissen in Bezug auf billige Ausfuhr-Tarife für Kohlen und Roaks zu veranlassen. — Die Kartellblätter reden von „brutaler Vergewaltigung“, wenn Arbeiter sich zur Erlangung besserer Lohnbedingungen vereinigen; wenn man von „brutaler Vergewaltigung“ reden will, so ist dieses gewiß in erster Reihe gegen solche Unternehmerverschände gerechtfertigt, die den Wucher in der gemeinsten Weise betreiben.

— Der Student Eichler, schreibt die „Berl. Volkstg.“, jenes Mitglied der an der Berliner Hochschule wuchernden antisemitischen Deghale, welches den Kandidaten Blum im Duell erschossen hatte, ist nach sechsmonatlicher Festungshaft begnadigt worden. Der Student Dehde, welcher einen antisemitischen Studenten im Zweikampfe getödtet hatte, wurde erst nach drei Jahren begnadigt. Natürlich wollen wir mit dieser unabweisbar sich aufdrängenden Erinnerung auch nicht mittelbar irgend etwas an der Begnadigung des Studenten Eichler ansetzen. Ganz im Gegenteil! Die Festung war der denkbar ungeeignete Ort, um diesen jungen Menschen, dessen ungewöhnlich rohes Gemüth sich namentlich noch nach dem Duell und bei der gerichtlichen Verhandlung offenbarte, für welche er sich möglichst viele Eintrittskarten zur Theilnahme an seine Feindschaft und Verwundtheit zu verschaffen suchte, zur Einkehr zu bringen. Öffentlich macht

das ungewöhnlich günstige Geschick, das ihm im Vergleich mit so mancher ungleich besseren Männern geworden ist, ihn nun noch zu einem nützlichen Mitgliede der menschlichen Gesellschaft.

Zur Nachahmung für die Herren von Raybach und von Stephan! Der neue bayrische Eisenbahnetat, welcher den Rammern vorgelegt werden soll, verlangt etwa 1000 Mann Personal mehr, darunter 600 Beamte und berechnet dafür einen Einnahmeausfall von 2 1/2 Millionen. Der Parlament wünscht 900 Beamte und Bedienstete mehr. Die mehrfachen Eisenbahnfälle in Bayern, welche man der Ueberbürdung des Eisenbahnpersonals zuschrieb, dürften die Veranlassung zur Vermehrung dieses Personals gegeben haben. Gossentlich wartet man in den übrigen Staaten nicht erst so lange, bis das Kind in den Brunnen gefallen ist, sondern deckt den letzteren zu und scheidet zeitiger zur Vervollständigung des unteren Personals.

König Malletoa ist mit noch anderen Häuptlingen an Bord des Kanonenboots „Wolff“ auf Samoa wieder eingetroffen. Die Eingeborenen empfangen den so lange verbannten Malletoa auf's Herzlichste und hielten sozgleich seine alte Standarte. Auch sein Nachfolger Mataafa begrüßte ihn auf's Freundlichste. Konsul Stäbel theilte Malletoa mit, daß er nun vollständig frei sei. Die Samoaner gedenten Malletoa wieder zum König zu machen. Der Abgang des Bismarck-Königs Tamasefe ist vollständig zusammengekrumpft.

Ueber die Faulheit der afrikanischen Neger mußte unsere kolonialfreundliche Kartellpresse nicht genug zu berichten, als es sich darum handelte, für den Zwang der Neger zur Arbeit Stimmung zu machen, durch welchen einzig und allein die Kultivierung der afrikanischen Kolonien möglich sein sollte. Den Grund dieser angeblichen „Faulheit“ läßt der bekannte Missionar Dr. Barneck in einer jetzt veröffentlichten Abhandlung über die Sklavenfrage erkennen, wo er folgende Ausführungen eines Renners der afrikanischen Verhältnisse zitiert: „Den fatalen, aber unwarharen Ruf, daß er nicht arbeite, hat dem Neger die Sklaverei eingebracht. Wenn man an der Goldküste sieht, wie fleißig die freigeordneten Sklaven und die kleinen freien Leute für sich arbeiten, sobald sie ihres Erwerbs sicher sind, so erkennt man, wie wenig begründet jener Vorwurf in Wahrheit ist. An der Goldküste kann man für jedes Unternehmen Arbeiter genug finden, obgleich Tausende ihrer Bewohner auswärtig als Diensthöten, Handwerker und Plantagenarbeiter beschäftigt sind. Warum das? Weil dort allgemeine Freiheit herrscht.“ Ebenso bezogt Missionar Huppenbauer, daß seit der Aufhebung der Sklaverei in Aem weit mehr Land bebaut wird, die Lebensmittel reichlicher vorhanden sind, und die Lastenträger, die man früher kaum bekommen konnte, den Weissen „um solchen Verdienst bestärmen, der nun eben in die eigene Tasche und nicht mehr in die des Sklavenhalters fließt.“ — In diesem Falle nimmt der Sklave nicht daran Anstoß, daß er arbeiten muß, sondern daran, daß die Frucht der Arbeit andern zufällt.

Sehr richtig. Der gleiche Umstand erzeugt auch bei den weissen Sklaven die Unlust zur Arbeit.

Einen sonderbaren Rechtsstandpunkt hat sich der Magistrat der Stadt Glogau angeeignet. Er verurtheilte die dort streikenden Manuergesellen bei fortgesetzter Verweigerung der Wiederaufnahme der Arbeit auf Grund des § 774 der Zivilprozessordnung, nach welchem der Schuldner zur Vornahme einer durch eine dritte Person nicht ausführbaren Handlung durch Geldstrafen bis 1500 Mk. oder Haft anzuhalten ist, zu einer Geldstrafe von 20 Mk. In der Begründung dieses Urtheils ist u. a. gefogt, nicht die Gesindeordnung, sondern die Gewerbeordnung lege den Gemeindebehörden die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern betreffend Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses auf, der Magistrat sei daher die zuständige Instanz und dürfe, da eben die Handlung nicht durch einen dritten auszuführen ist, auf Grund des § 774 der Zivilprozessordnung sein Urtheil fällen. Leider hat dieser Fall der gerichtlichen Entscheidung nicht unterbreitet werden können und dürfte das Verfahren des Glogauer Magistrats, streikende Arbeiter durch Geldstrafen zur Innehaltung ihrer Arbeitskontrakte zu zwingen, andere gesetzkundige Behörden leicht zur Nachahmung anregen. Wir wollen deshalb nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß bereits ein richterliches Präjudiz vorliegt, welches die Unzulässigkeit magistratlicher Zwangsstrafen gegen streikende Gewerbegehülfen feststellt. Die Nr. 30 des „Preuss. Verwaltungsblattes“ berichtet über den betreffenden Fall folgendermaßen: Befugniß der Gewerbegerichte beziehungsweise des Prozeßrichters zur Androhung von Geld- und Haftstrafen behufs Erzwingung einer Handlung seitens des Beruftheten. Die Frage, ob die Gewerbegerichte zur Androhung von Geld- und Haftstrafen befugt sind, ist von dem Amtsgericht Berlin I. durch Urtheil vom 18. Februar und 3. März 1884 in verneinendem Sinne entschieden worden. Der Fürber A. war längere Zeit bei dem Fabrikanten B. in Stellung gewesen und hatte diese plötzlich verlassen. B. beantragte demzufolge bei der städtischen Gewerbeverwaltung, dem A. aufzugeben, daß derselbe schleunigst seinen kontraktlichen Verpflichtungen gegen ihn (B.) nachkomme, und eventuell dessen zwangsweise Eüstirung zur Arbeit herbeizuführen. Das Gewerbegericht verurtheilte auch den A., in die Arbeit zu B. behufs Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses zurückzuführen, mit der Erklärung, daß A. im Weigerungsfalle in Gemäßheit der Bestimmung des § 774 der Zivilprozessordnung auf Antrag des Gegners zur Fortsetzung der Arbeit durch Geldstrafen bis zum Gesamtbetrage von 1500 Mk. oder durch Haft von höchstens sechsmonatlicher Dauer

angehalten werden würde.“ Gegen diese Entscheidung berief sich A. mit dem Antrage auf Aufhebung derselben auf richterliche Entscheidung, und das Amtsgericht Berlin I. hat die Entscheidung der Gewerbeverwaltung des Magistrats von Berlin aufgehoben, indem es in seinem Urtheil begründend ausführt: „Die Gewerbeordnung überläßt in § 105 ausdrücklich die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern der freien Uebereinkunft; auch das Gesetz vom 24. April 1854, betreffend die Verlegungen der Dienstpflichten des Gesindes u., trifft nur Bestimmungen über Zurüdführung in die Arbeit bei „Ländlichen Arbeitern“ und enthält sich jeder Bestimmung hinsichtlich der Gewerbegehülfen. Die Vorentscheidung des Gewerbegerichts ist also in den Landesgesetzen nicht begründet. Noch viel weniger kann aber dem Gewerbegerichte die Zwangsverfügung ihrer gedachten Entscheidung unter Anwendung des § 774 der Zivilprozessordnung zugestanden werden; zum Erlaß einer Androhung von Geldstrafen eventuell Haft erscheidet lediglich der Prozeßrichter befugt.“

Betreffs des neuen Sozialistengesetzes schreibt der Offizier Schweinburg in den „Berl. Pol. Nachr.“: „Wenn mehrfach in der Presse die Behauptung aufgestellt wird, daß im Schoße der preussischen Staatsregierung eine Beschlußfassung über die in Sachen des Sozialistengesetzes zu machenden gesetzgeberischen Vorschläge noch nicht erfolgt sei, so dürfte dies höchstens insoweit zutreffen, als es sich um die endgültige Festsetzung der Formulierung derselben handelt. Ueber ihren sachlichen Inhalt aber besteht, wie dies ja nach Lage der Dinge zu erwarten ist, bereits ein Einverständnis innerhalb der Staatsregierung. Selbstverständlich entzieht sich der Inhalt der Beschlüsse der Kenntniß Unbetheiligter und es darf als sich angenommen werden, daß, was immer in der Presse darüber verlautet auf bloßer Vermuthung und nicht auf sicherer thatsächlicher Unterlage beruht.“

Die Beschlagnahme einer Nummer der Länderscheider „Reform“, von der wir berichteten, ist aufgehoben worden.

Verboten auf Grund des Sozialistengesetzes ist die Druckschrift: „Nach zehn Jahren; Material und Stoffen zur Geschichte des Sozialistengesetzes“ (sozialdemokratische Druckschrift).

Oesterreich.

Wien. Wie die „Allgem. Ztg.“ erzählt, soll demnächst eine kaiserliche, vom Gesamtministerium gezeichnete Verordnung erscheinen, wonach die am 1. August v. J. veröffentlicht und bis zum 31. Juli d. J. gültig gewesene Verordnung, betreffend die Aufhebung der Wirksamkeit der Geschworenengerichte in denjenigen Strafgesetzen, welche an anarchistische Verbrechen zu Grunde liegen, mit theilweise abgeändertem Texte wieder in Gültigkeit gesetzt wird. Die Verordnung umfaßt bisher die Gerichtshöfenprengel Wien, Wiener-Neustadt, Wels, Prag, Brüx, Olmütz, Jungbunzlau, Reichenberg, Brünn, Olmütz, Neutitschein, Graz, Leoben, und Klagenfurt. Nach der neuen Verordnung sollen nun in einzelnen Bezirken, wie in Olmütz und Jungbunzlau, die ordentlichen Gerichte in ihrem vollen Umfange wieder hergestellt, bei anderen Gerichtshöfen hingegen für anarchistische Delikte Ausnahmegerichte eingeführt werden. Das bezügliche Gutachten des obersten Gerichtshofes ist vom Justizministerium bereits eingeholt worden. — Demnach wäre es mit der stillschweigenden Außerkraftsetzung des Ausnahmegesetzes nichts.

Eigenthum ist Diebstahl.

Dies gestülte Wort hat noch immer die in puncto Eigenthum so überaus empfindlichen Bourgeoisieden in helle Aufregung und moralische Entrüstung versetzt, sobald es in seiner wahren Bedeutung von sozialistischer Seite in Anwendung gebracht wurde, um die Nulthlosigkeit der modernen Eigenthumsbegriffe schlagend nachzuweisen. Es ist ja nicht leicht, den von der Gerechtigkeit und Ordnungsmäßigkeit der heutigen Gesellschaftzustände selbstenst überzeugten und in moderne Rechtsbegriffe verdohten Philister begreiflich zu machen, auf welcher Basis sich der jetzige Zustand entwickelt hat und daß die herrschende Eigenthumsform keine rechtliche, sondern eine rein willkürliche ist. Da darf man denn die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, an einem Beispiel aus der fröheften Gegenwart zu zeigen, wie Bestveränderungen vor sich gehen, wie „Eigenthum“ entthelt.

Die auf ein verschwindend kleines Terrain zurückgedrängten Indianerstämme Nordamerikas führen auf den reservirten Gebieten ihr altes freies Leben fort und auch ihre kommunistische Eigenthums- und Gesellschaftsform hat sich dafelbst erhalten. Das profitirungsrige Kapital kann es aber nicht mit ansehen, daß weite Landstreden sich noch nicht in seinen Krallen befinden und so hat man neuerdings die Bundesregierung der vereinigten Staaten zu veranlassen gemußt, den mehrfach gemachten Versuch, die Sioux-Indianer zur Abtretung eines Theils ihrer Reservation in Dakota im Nordwesten der vereinigten Staaten zu bewegen, von Neuem zu unternehmen — und dieser Versuch ist auch diesmal geslückt.

Zwar sträubten sich die Indianer und besonders ihr angehender Häuptling „Sitting Bull“, den gesegneten Theil ihres gemeinsamen Eigenthums dem hungarigen Kapital in den Händen zu werfen und weiterten sich deshalb, einen diebezüglichen Vertrag zu unterzeichnen, aber es gelang schließlich mit großer Mühe, einige andere Häuptlinge zur Unterschrist zu bewegen, sobald man mit Hilfe des Häuptlings Gall, dem man jedenfalls besondere Begünstigungen in Aussicht stellte, die benötigte Anzahl Unterschristen erlangte.

Die „New-Yorker Handels-Zeitung“, eines der ersten amerikanischen Kapitalistenblätter, schreibt über die Abtretung:

„Die Abtretung dieser ungeheuren, bisher der Kultur unzugänglichen Landschaft ist in mehr als einer Hinsicht von großer Bedeutung für die Entwicklung des Nordwestens; denn erstens wird dadurch, daß die Reservation aus den Händen der Indianer genommen, eine direkte Verbindung zwischen dem östlichen und westlichen Theile des zukünftigen Staates South Dakota hergestellt und zweitens ist damit Raum für ungefähr 70000 Ansiedler geschaffen worden, welche nicht länger werden, sich auf dem neuerhoffenen Territorium, welches als außerordentlich fruchtbar und sehr geeignet für Ackerbau und Viehzucht geschildert wird, unter dem Heimstättegesetz sesshaft zu machen. Außerdem vermuthet man in einigen Gegenden der Reservation auch reichhaltige Erzlager, und so ist es denn nicht zu verwundern, daß sich bereits viele Leute an der Grenze des demnächst zu eröffnenden Gebiets ansammeln, welche sich auf dem letzteren anzusiedeln wünschen. Ferner ist nicht zu vergessen, daß die Besiedelung des neuen Landstriches im Laufe der nächsten Jahre eine sehr bemerkbare Vergrößerung unserer Weizenproduktion zur Folge haben wird, denn die 11000000 Acres Land liegen in der Hauptzeitrregion der Vereinigten Staaten und, da der Boden noch jungfräulich, wird derselbe, wenn urbar gemacht, zuerst ganz enorme Erträge liefern. Auch soll sich, wie schon erwähnt, ein großer Theil des Landes vortreflich zur Viehzucht eignen. Unter solchen Umständen ist die Gemuthuung, welche man in Washington über das Gelingen der mit den Sioux angeknüpften Unterhandlungen empfindet, wohl gerechtfertigt, zumal nach dem Fehlschlage, welchen die letzteren im vorigen Jahre erlitten, in dem besamlich schon der Versuch gemacht worden war, die Nothhütte zu einer Abtretung ihrer Reservation zu bewegen. Damals scheiterten die betreffenden Unterhandlungen daran, daß die Indianer ihr Land zu 1,25 Doll. per Acre verkaufen wollten, die Regierung sich aber weigerte, den Gesamtbetrag auf einmal zu zahlen, da sie mit Recht befürchtete, daß den Indianern der Besitz einer so großen Geldsumme zum Verderben gereichen würde. () In Folge dessen erließ der letzte Kongreß ein Gesetz, durch welches die Zahlungsbedingungen im Falle des Verkaufs der Reservation seitens der Sioux geregelt werden. Diefem Gesetze zufolge erhalten die Nothhütte den Kaufpreis in ausgesetzten. Sofort bei Abschluß des Verkaufs soll jeder Indianer 50 Dollar in barem Gelde und jedes Familienhaupt eine Anzahl von Ackerbaugeräthschaften und von Pferden und Aindern, sowie eine Quantität Saatfrorn erhalten, deren Werth (es sind für den Zwed 3 Millionen Dollar vorgesehen) von dem Kaufschilling in Abzug gebracht werden wird. Die Ansiedler haben der Regierung für jeden ihnen überlassenen Acre Land 1,25 Dollar zu zahlen.“

Die den Indianern abgenommenen 11 Millionen Acker sind der beste Theil ihrer Ländereien, vortreflicher Weizenboden und vorzügliches Weideland. Der Kaufpreis, welchen die Regierung dafür zahlen will (14 Mill. Doll.) erschien daher den Indianern im Vergleich zu dem wirklichen Werthe des bezüglichen Gebietes zu gering, daß sie sich nicht darauf einlassen wollten und sich auch niemals darauf eingelassen hätten, wenn man nicht durch gewisse Manipulationen die Vertrags-Unterschritten ergaunert und den Widerstrebenden damit gedroht hätte, sie würden im Falle der Weigerung noch weniger bekommen und sich mit dem begnügen müssen, was ihnen der Kongreß zubilligen würde. Macht geht eben vor Recht; auch drüben im „freien“ Lande Amerika.

Einen interessanten Punkt in allen neueren Vertragsverhandlungen mit den verschiedenen Indianerstämmen bildet diejenige Bestimmung, wonach die Stammesverbände insofern aufzuheben sind, als in Zukunft den einzelnen Familien Parzellen des früher gemeinschaftlichen Landbesitzes zu eigen gegeben werden sollen. Damit wäre in der Theorie der Uebergang aus dem Lebenszustande frei umher streifender Jäger und Fischer zu den Verhältnissen eines sesshaften Volkes gegeben, allein die Erfahrung hat leider gelehrt, daß ein großer Theil der Ureinwohner den Verpflichtungen, die das Kulturleben auferlegt, nicht gewachsen ist. Und darum heißt es für sie nur: Assimilation oder Untergang. Wo erstere nicht möglich, da wird letzterer unvermeidlich.

Das ganze Spiel ist also nur dazu insonjert, um den schon auf die Lauer stehenden Großkapitalisten den gesammten den Indianern abgegaunerten Grundbesitz in die Hände zu spielen.

Die 70,000 „Ansiedler“, von denen das Kapitalistenblatt, die „N. Y. Handelsztg.“ jagelt, werden ebensovienig als die „civilisirten“ Indianer in der Lage sein, den „jungfräulichen Boden“ der „außerordentlich fruchtbaren“ Gegend und die „reichhaltigen Erzlager“ genügend auszubenten, da es ihnen an dem nöthigen Betriebskapital mangelt, zumal man aus Besorgniß, daß den Indianern der Besitz einer so großen Geldsumme zum Verderben gereichen würde, denselben nur gerade so viel in die Hände spielen wird, als zu ihrem — Untergang notwendig ist. In dem man ihnen das Kapital zum rationalen Betriebe vorenthält, fixirt man den kapitalistischen Unternehmern die Erbschaft. — Das Kapital wird Ansiedler und Indianer „freileben“, die „Ausbeutung“ übernehmen und die „ganz enormen Erträge“ einheimen, während die Ansiedler und die etwa nicht zu Grunde gerichteten Indianer demselben als Sklaven dienen.

Das Gemeineigenthum des Indianerstammes ist alsdann Privateigenthum in der kapitalistischen Ausbeutung; „ehrlich“ erworbenes „Eigenthum“.

Man komme daher diesen beglücktesten Lobrednern der herrschenden „Ordnung“ beileibe nicht mit der „vulgären“ Redensart: „Eigenthum ist Diebstahl“.

Geschäfts-Gröffnung.

Mit dem heutigen Tage übernehme ich wieder das schon früher von mir betriebene

Kohlen-Geschäft

und bitte ergebenst, das mir früher geschenkte Wohlwollen gütigst wieder übertragen zu wollen. — Gleichzeitig offerire

englische und deutsche Kohlen und Coaks

— sowie —
Preß- und Stich-Torj
 zu den billigsten Tagespreisen. Achtungsvoll

F. Tenckhoff,
 Bant.

50 Pf.-Bazar!

Wegen Aufgabe dieses Artikels verkaufe pro Stück zu 40 Pf. Es sind noch vorhanden: Haushaltungs-Gegenstände, Spielsachen, Schmutzgegenstände zc.

Albert Werner, Bant,
 Banterstraße 2.

Stein-Kohlen,

(Deutsche und englische)
 für den Winter-Bedarf, empfiehlt billigt

H. Begemann, Bant.

Zum Feuerwehrtage in Jever

empfehle meine
Restaurations
 im Gasthof Zum schwarzen Bären.

Warme und kalte Speisen zu jeder Tageszeit.

C. Feilmann in Jever,
 „Zum schwarzen Bären“.

Central-Halle in Belfort.

Heute Sonntag:
Grosser öffentlicher Ball.
 Carl Zwingmann.

Hotel „Zum Banter Schlüssel“.

Heute Sonntag:
Großer öffentlicher Ball.
 Tanz-Abonnement gestattet. **D. Lühken.**

Kopperhörn. Volksgarten. Kopperhörn.

Heute Sonntag, den 25. August cr.:
Grosser öffentlicher Ball
 wozu freundlichst einladet. **G. Th. Kuper.**

Germania-Halle.

Heute Sonntag:
Große öffentliche Tanz-Musik.
 Im Abonnement 1 Mk. Einzel-Tanz 10 Pf.

Regen-Mäntel!

Neuheiten für Herbst!

Aeltere Sachen zu Spottpreisen!

A. G. Diekmann.

Meinen Auftraggebern die ergebene Mittheilung, daß heute eine Schiffs-ladung meiner

besten schott. Haushaltungs-Kohlen

angelommen ist und mehrere Schiffs-ladungen für mich in den nächsten Tagen folgen werden. — Mit Anlieferung der Steinkohlen wird morgen begonnen.

Wilhelmshaven, den 20. August 1889.

B. WILTS.

Gasthof Sedan.

Heute Sonntag:
Grosser öffentl. BALL
 dazu ladet ergebenst ein
F. Krause.

Für Maurer & Zimmerleute empfehle mein großes Lager der

echten **Englisch Leder-Hosen**

— von — **Cohn & Sohn, Hamburg,**

— sowie — **beste Jsländer Jacken**
 zu Hamburger Preisen.

M. Philipson.

Confirmanden-

Anzüge
 von gutem Sitz und dauerhaft im Fragen. In allen Größen fortirt!

B. H. Bührmann,
 Konfektions-Geschäft,
 Wilhelmshaven.

Neuheiten

— in — **Regen-Paletots**
 und **Bandagen-Mänteln.**

B. H. Bührmann,
 Konfektions-Geschäft,
 Wilhelmshaven.

Kleiderstoffe

— in — **Cheviot, Neige und Noppé,**
 wunderschöne Muster,
 per Meter 65, 80 und 100 Pf.

A. G. Diekmann.

An- und Rückkaufs-Geschäft

— von — neuen und getragenen Kleidungs-stücken, Teppichen, Uhren, Gold- und Schmud-Sachen von

F. Krüger, Belfort,
 Ankerstraße.

Rock- und Hemden-Flanelle!

Durch günstigen Einkauf bin ich im Stande, meine bewährten preisfreien Qualitäten sehr billig liefern zu können.

A. G. Diekmann.

Gebr. Kaffee,

per 1/2 Kilogr.
 von Mark 1,20 an,
 empfiehlt

Joh. Freese.

Empfehle:
Flaschen-Bier.
 36 Flaschen 3 Mk.
 Bestellungen frei in's Haus.
Paul Vater, Altbremen.

Die Mitglieder

der Sterbelasse „Union“, Oldenburg, werden zu einer Bepredung auf **Wittwoch, den 25. d. M.,** in Sadewassor's Lokal, Heppen's, (verl. Ockerstraße), hiermit eingeladen.

Sonntag, den 25. August 1889.

Die Sozialdemokratie und die Maschinen.

Man sollte es nicht für möglich halten und doch ist es Thatsache, daß ein deutscher Professor und noch dazu ein Professor der Nationalökonomie die Behauptung aufstellen kann: die „sozialistische Theorie“ erkläre die Maschine als einen Feind des Arbeiters.

Wenn wir einer derartigen Unterstellung in dem Leitartikel irgend eines politischen Bourgeois-Blattes begegnet wären, so würden wir uns darüber weder wundern, noch daran etwas Auffälliges finden. Diese Art Presse hat nun einmal die Aufgabe zu erfüllen, die Sozialdemokratie um jeden Preis mit den „schönen Waffen des Geistes“ zu überwinden. Wenn nun bei diesem Kampfe die „Nationalliberale Correspondenz“ feinerseit die Entdeckung gemacht hat, daß die Forderung des Normal-Arbeitertages eine „Erfindung des bekannten sozialdemokratischen Agitatoren Wilhelm Hasenclever“ sei, und wenn dasselbe offizielle Organ der Partei der Gentlemaner weiter das „Anhängen der Forderung einer gesetzlichen Beschränkung des Arbeitertages“ dadurch nachgemessen zu haben glaubte, daß es behauptete: ein Eisenbahnzug, der Abends um 6 Uhr sich noch auf der Einbürger Haide befände, müßte dort Halt machen und die Fahrgäste in den Wagen übernachten, weil die Lokomotivführer, Schaffner und Bremser den „Normalarbeitstag“ einhalten und zwischen Abends 6 bis Morgens 6 Uhr nicht arbeiten würden, so ist es allerdings ein starkes Stück, aber lange noch nicht die größte Dummheit, welche die Wortführer und geistigen Vorkämpfer der politischen Gegner der sozialistischen Arbeiterbewegung schon geleistet haben. Ein Schein, der mehr giebt, als er hat; und wer in der in allen Kulturstaaten sich mächtig regenden Arbeiterbewegung nichts weiter zu sehen vermag, als das „Werk einiger gewissen und waterlandloser „Neger und Schürer“, der darf vom Normalarbeitstag als von einer „Erfindung Hasenclever's“ reden, und wenn von dieser Seite die Behauptung gekommen wäre, die sozialistische Theorie erkläre die Maschine als den Feind der Arbeiter, so hätten wir das nicht eines Achselzuckens für werth gehalten, sondern es ruhig zu „dem Uebrigem“ gelegt.

Etwas anderes ist es aber, wenn eine Behauptung, wie die vorstehende von einem Manne aufgestellt wird, dessen Beruf es ist, an hervorragender Stelle des Lehramtes zu walten und zwar in dem Fache des Staatswissenschaften und zwar speziell der Nationalökonomie.

Von einem Manne in solcher Stellung darf man erwarten und erwartet wohl auch alle Welt, daß, mag er auch sonst was immer für einen Standpunkt einer Erscheinung gegenüber einnehmen, wie die sozialdemokratische Arbeiterbewegung sie darstellt, er sich vor allem bemühen muß und wird, die treibenden Ursachen und Theorien derselben kennen zu lernen.

Dieser ebenso einfachen wie selbstverständlichen Pflicht nicht nachgekommen zu sein, muß aber dem Verfasser der in Uebingen erschienenen Broschüre: „Die gegenwärtige Wirtschaftskrise“ zum Vorwurf gemacht werden. In dieser Schrift befindet sich nämlich die mehrerwähnte Aeußerung über die angebliche Lehre der sozialistischen Theorie in Bezug auf das Verhältnis der Arbeiter zu der Maschine. Verfasser derselben ist aber Dr. Wolf, Professor der Staatswissenschaften an der Universität Zürich.

Obwohl wir nun überzeugt sind, daß keiner unserer Leser einen Augenblick in Verlegenheit käme, dem Herrn Professor das total falsche seiner Behauptung nachzuweisen, so halten wir es doch nicht für überflüssig, die treffliche Ausführung, welche Herrn Wolf im neuesten Hefte der Zeitschrift „Deutsche Worte“ zu Theil wird, hier zum Abdruck zu bringen.

In den betreffenden Artikel der genannten, von dem demokratischen österreichischen Reichsrathsabgeordneten C. Pernertorfer trefflich redigirten Zeitschrift, wird der Satz aus Wolf's Schrift: „Daß die sozialistische Theorie die Maschine als Feind des Arbeiters erkläre“, angeführt und daran folgende Ausführungen geknüpft:

„So allgemein ausgesprochen, enthält der Satz eine bewußte Unklarheit oder vielmehr eine bewußte Unwahrheit. Haben denn die Sozialisten je die Maschine in dieser allgemeinen, absoluten Fassung als Feind des arbeitenden Volkes hingestellt?“

„Herr Wolf wird uns einwenden: Haben die Sozialisten von Louis Blanc an bis auf Marx und Engels die Leiden der Fabrikarbeiter unter der Herrschaft der Maschine nicht etwa in den greifsten Farben geschildert und so die letztere zum Feind des Arbeiters gestempelt? Ganz gewiß! Kein vernünftiger Mensch wird nämlich behaupten wollen, daß die Sozialisten mit geschlossenen Augen an der Thatsache vorübergegangen sind, daß in England fast 800 000 Handbannmüllweber von der Maschine erschlagen wurden (Marx). Herr Wolf hätte Recht, wenn er sagen würde, die Sozialisten behaupten, daß in unserer Wirtschaftsordnung, d. h. unter dem System der freien Konkurrenz die Maschine die Tendenz habe, den Arbeiter zu verdrängen und seine Position gegenüber dem Maschinenbesitzer zu verschlechtern. In diesem bedingten Sinne hat er seine Behauptung aber nicht aufgestellt. Dies geht unwiderlegbar daraus hervor, daß er die sozialistische Theorie in höchst unrichtiger und böswilliger Weise mit der Auffassung des Laien in denselben Fiegel wirft. Wie sagt denn der Laie die Sache gewöhnlich an? Unser Autor denkt offenbar an die naive Ansicht des ersten besten Kleinmeisters, der durch die auf Maschinen-Vetrieb basirende Großunternehmung zu Boden gedrückt wird, oder an die Meinung des durch Maschinen arbeits- und brotlos gewordenen ungebildeten Arbeiters. Diese Leute sehen na-

türlich in der Entwicklung der Maschinentechnik, weil sie eben darunter leiden, alles wirtschaftliche Unheil, und daher lautet auch ihre Parole: „Fort mit der Maschine!“

„Ist das aber auch etwa das Feldgeschrei der Sozialisten? Gründet denn der Sozialismus, und das sollte Herr Wolf als Dozent der Geschichte des Sozialismus doch wissen, die Emancipation des arbeitenden Volkes nicht gerade auf die Entwicklung der Maschinentechnik? Die letztere bedeutet ja nach der Ansicht der Sozialisten eine enorme Steigerung der Produktionskraft der Arbeit, und diese ermöglicht nach ihnen auch erst allen Mitgliedern der Gesellschaft die volle Befriedigung ihrer gesteigerten Kulturbedürfnisse, oder mit anderen Worten, die sozialistische Gesellschaft.“

Nach den „Theorien“ moderner Sozialisten soll die Maschine auch die Menschheit von den verdrängenden Jagdiotismus befreien. Sogar der Utopist Owen war schon dieser Ansicht. Den Sozialisten erscheint daher die Maschine als größter Wohltäter der Menschheit. Sie bekämpft daher auch nie die Maschine, ihr Kampf galt stets den Maschinenbesitzern. Das weiß bald jedes Kind.

Wohl bekomms, Herr Professor!

An die Metallarbeiter!

Verursagen! Die allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (Eingeschriebene Kasse Nr. 29, Hamburg) ist wohl Euch Allen bekannt. Sie existirt bereits seit dem 1. November 1880 und hat zur Zeit 39,000 Mitglieder in 440 Verwaltungsstellen. Wenn man die Widerwärtigkeiten bedenkt, welche gerade die Metallarbeiter sowohl in gewerkschaftlicher Beziehung als auch auf dem Gebiete der Krankenversicherung auszuweichen und zu überwinden hatten, so ist dieser Erfolg immerhin zufriedenstellend. Er darf uns aber nicht genügen, denn die Zahl der Metallarbeiter unseres Vaterlandes, welche uns noch fern steht, ist viel größer.

Forschen wir nach der Ursache, so finden wir dieselbe sehr bald. Die meisten unserer Berufsgenossen sind in Fabriken beschäftigt und unterliegen wohl oder übel dem Fabriklohnzwang. Sie möchten wohl gerne auch unserer freien Klasse angehören, allein der Umstand, daß sie einestheils die hohen Beiträge für beide Klassen nicht erbringen können und daß sie andernteils im Falle der Erkrankung in den meisten Fällen das Krankengeld nicht in der Höhe erhalten, für welche sie in beide Beiträge zahlen müssen, weil die Zwangskasse das Krankengeld bis auf den Betrag des Lohnes kürzt, dieser Umstand hält sie unserer freien Klasse fern.

Um nun allen Berufsgenossen Gelegenheit zu geben, sich ihren Verhältnissen gemäß gegen Krankheit versichern zu können, hat die außerordentliche Generalversammlung der allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter in Altona beschlossen: „für diejenigen Mitglieder, welche noch anderweitig gelegentlich verdienstlich sind, eine sogenannte Zuschußkasse zu errichten“. Dieser Beschluß kommt aber auch den übrigen Berufsgenossen zu Gute, da auch ihnen diese Kasse offen steht.

Auf Grund dieses Beschlusses hat sich am hiesigen Orte eine Kommission gebildet, welche der hiesigen Aufsichtsbehörde ein diesbezügliches Statut nach folgenden Grundrissen einreichte:

Die Kasse führt den Namen: „Vulkan, Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter“. Der Sitz ist in Hamburg.

Jedes Mitglied jeder in der Metallindustrie beschäftigte Arbeiter werden, welcher nicht älter als 40 Jahre ist.

Das Beitrittsgeld beträgt 1,30 M.

Die Beiträge betragen in der

1. Klasse 35 Pfg. pro Woche

2. „ 30 „ „

3. „ 20 „ „

Die Unterstützung beträgt:

1. Kl. 1,85 M. pro Wochentag, 11,10 M. pro Woche

2. „ 1,60 „ „ „ 9,60 „ „

3. „ 1,05 „ „ „ 6,30 „ „

An den ersten 3 Tagen wird 1/3 obiger Unterstützungssätze gewährt.

Die Beiträge sind auch während der Krankheit zu entrichten.

Die Unterstützung wird für die Dauer eines Jahres gewährt und zwar 26 Wochen mit dem vollen und 26 Wochen mit dem halben Betrage.

Jedes Mitglied, welches sein Beitrittsgeld und mindestens 6 Wochen lang nach seinem Beitritt Beiträge entrichtet hat, hat Anspruch auf Unterstützung und zwar für die Dauer von 13 Wochen.

Jedes Mitglied hat nach 26wöchentlicher Mitgliedschaft Anspruch auf die volle Unterstützung.

An Beerdigungsgeld gemäß der Klasse:

1. Klasse 2. Klasse 3. Klasse

nach 1jähriger Mitgliedschaft M. 60 40 30

„ 2 „ „ „ 75 60 40

„ 3 „ „ „ 100 90 60

Mitglieder der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (C. H. 29, Hamburg) können ohne Altersunterschied, ohne Gesundheitsattest und ohne Beitrittsgeld in die Zuschußkasse eintreten.

Alle weiteren Bestimmungen sollen sich dem Statut der jeweiligen Klasse anpassen.

Verursagen! Durch beide Klassen ist Euren Bedürfnissen hinsichtlich der Krankenversicherung möglichst Rechnung getragen. Ihr könnt Euch in der einen Klasse,

welche dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entspricht, versichern und habt nicht nötig einer Zwangskasse anzugehören; seid Ihr aber durch das Arbeitsverhältnis gezwungen, einer Zwangskasse angehören zu müssen, und ist Euch die Versicherung in dieser zu wenig, so könnt Ihr in die andere Klasse und in die Klasse eintreten, welche Euren Verhältnissen entspricht. Durch die Freiwilligkeit, welche zwischen beiden Klassen eingeführt werden soll, wird ein weiterer Vortheil geschaffen.

An Euch liegt es nun, durch massenhaften Beitritt zu beweisen, daß die Metallarbeiter den Werth der freien Zentralkassen zu schätzen wissen, daß sie unter allen Umständen einer solchen angehören wollen. Manchem wird wohl auch durch andere Klassen Gelegenheit zur Krankenversicherung geboten. Wenn wir Euch aber nun auffordern, den Zentralkassen der Metallarbeiter beizutreten, so geschieht das gewiß nicht aus zünftiger Engherzigkeit, oder weil wir dem Kostengesteis baldigen, sondern weil wir von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß auch auf dem Gebiete der Krankenversicherung die berufsgenossenschaftliche Organisation am zweckmäßigsten ist.

Die Bevollmächtigten der allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter nehmen Anmeldungen zum Beitritt für beide Klassen entgegen und werden namentlich diejenigen Mitglieder der ersteren, welche in die neue Klasse übertreten wollen, erucht, sich schleunigst zu melden, damit das nötige Material rechtzeitig geliefert werden kann.

Hamburg, im August 1889.

Mit Gruß

Die Kommission.

Politische Rundschau.

Vant, den 24. August.

Berlin. Die Lehrergehalte in Preußen haben nach der kürzlich erschienenen amtlichen Statistik, besonders in den Städten, eine erhebliche Verschlechterung erfahren. Das Durchschnittsgehalt der städtischen Lehrer betrug mit Einrechnung aller persönlichen und Dienstalterszulagen im Jahre 1887/88 M. 1414, 1886 nur noch M. 1279, zeigt also in diesen acht Jahren einen Rückgang von M. 135 oder von 9,55 pCt. des früheren Betrages. Da in dem Durchschnittsgehalte von M. 1279 auch die wesentlich höheren Gehälter der Direktoren, die in Preußen nur zum kleinsten Theile aus dem Lehrerstande hervorgehen, und die gleichfalls höheren Einkommen der großstädtischen Lehrer enthalten sind, so bleibt für die Mittel- und Kleinstädte ein noch viel geringeres Durchschnittsgehalt übrig, das in einzelnen Kreisen unter M. 900 fällt. Nach den amtlichen Berechnungen hätten die städtischen Lehrer mit Einschluß der persönlichen und widerruflichen Dienstalterszulagen in den einzelnen Provinzen folgendes Einkommen:

Table with 3 columns: Province, 1878, 1886. Rows include Ostpreußen, Westpreußen, Berlin, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Westfalen, Rheinland, Hohenzollern, Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau.

In diesen Zahlen sind die Gehälter der Lehrerinnen mit eingerechnet, die aber nur in Berlin und in den westlichen Provinzen ins Gewicht fallen. Der Rückgang der Berliner Gehälter erklärt sich allein aus der Vermehrung der weiblichen Lehrkräfte, in anderen Provinzen spricht dieser Umstand gar nicht oder nur in verschwindendem Maße mit. Auch die Gehälter der Landlehrer haben in einzelnen Provinzen in dem Zeitraum von 1878 bis 1886 eine bemerkbare, aber nicht so erhebliche Verschlechterung erfahren. Das Durchschnittsgehalt betrug:

Table with 3 columns: Province, 1878, 1886. Rows include Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Westfalen, Rheinland, Hohenzollern, Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau.

Nur in den alten Provinzen ergiebt sich insgesamt auch für die Landlehrer ein kleiner Rückgang, während für den ganzen Staat das Durchschnittsgehalt für die ländlichen Stellen gleich geblieben ist (M. 954). Seit 1886 ist in den Gehaltsverhältnissen der Lehrer insofern eine große Veränderung eingetreten, als die staatlichen Dienstalterszulagen in den Städten, mit Ausnahme der kleinsten Landstädtchen, zurückgezogen, auf dem Lande dagegen um M. 10, 20 und 120 erhöht worden sind. Dadurch ist das Gehalt der städtischen Lehrer noch weiter herabgegangen, da die Gemeinden nur selten einen Ersatz geboten haben. Dieser Rückgang ist für die Lehrerschaft

um so fühlbarer, als die siebziger Jahre erbliche Ver-
besserungen gebracht hatten. Unter Dr. Falts Verwaltung
war das Durchschnittsgehalt in den Städten von M. 1042
auf M. 1414 gestiegen, also im Durchschnitt um M. 372,
in Pommern beispielsweise um M. 417, in Hannover
um M. 459, in Hessen-Nassau um M. 520. Hieraus
wird man bemessen können, ob die Klagen der Lehrer, die
in der letzten Session des Landtags laut wurden und ihren
Ausspruch in zahlreichen Petitionen fauven, berechtigt waren
oder nicht, und ob es angemessen war, den Wittellern
Unzufriedenheit x. vorzumwerfen, wie es von konservativen
Rednern im Abgeordneten- und Herrenhaus geschehen ist.

Der Bettler.

Nach dem Französischen des Guy de Maupassant.
Er hatte einst bessere Tage gesehen, so arm und
elend er jetzt auch war.

Zwischen Jahre war er alt, als ihn das Unglück
traf, auf der Chaussee, die nach Barville führt, überfahren
zu werden. Der Wagen hatte ihm beide Beine zermalmt,
und seit dieser Zeit bettelte er die Pachtshöfe der Gegend
ab. Die Krüden, auf denen er sich weiter schleppete,
hatten seine Schultern allmählich bis zur Höhe seiner
Ohren emporgezogen, so daß sein Kopf zwischen zwei
Wägeln zu ruhen schien.

Er war ein Hündelkind. Am Abend eines Tages vor
Aller-Seele hatte ihn der Pfarrer von Billestes in einem
Graben aufgefunden, und deshalb war er auf den Namen
Nikolas Toussaint (Nikolaus Allerheiligen) getauft worden.

Witteldige Leute zogen ihn auf, aber er konnte nichts
begreifen, lernte nichts in der Schule und blieb ein Idiot.
Er gab Allen Stoff zu lachen. An dem Tage, wo ihn
das Unglück traf, überfahren zu werden, war er von
einigen Gläsern Schnaps betrunken gewesen, die ihm der
Dorfböcker zur allgemeinen Erweiterung gegeben hatte.
Es war eine sehr spässige Sache.

Nun war er ein Bagabund geworden, der nichts
weiter verstand, als die Hand krümm zu machen. Die
Baronin von Noary hatte ihm früher erlaubt, in einer
Art Verschlag zu schlafen, der mit Stroh vollgehopft war
und neben dem Hünerhaus auf dem Pachtshofe des
Schlosses stand. Und hatte er gar nichts mehr zu beißen,
so gab es in der Schlossküche stets ein Stück Brot und
ein Glas Apfelwein für ihn. Ja, es kam sogar vor, daß
ihm die alte Baronin von der Freitreppe oder aus dem
Fenster ein paar Pfennige herabwarf. Aber diese Wohl-
thäterin war jetzt todt.

In den Dörfern bekam er nicht das Geringste ge-
schenkt: er war zu bekannt. Seit vierzig Jahren haben
ihn die Leute täglich sich auf seinen Krüden von Dütte
zu Dütte schleppen und hatten ihn satt bekommen. Und
doch war er nicht zu bewegen, in eine andere Gegend zu
ziehen; er kannte in der Welt nur diesen Erdenwinkel,
nur diese drei, vier Weiler, in denen er sein elendes Leben
bisher verbracht hatte. Sein Witteldreich hatte enge
Grenzen, und dem Wagnis, sie zu überschreiten, war er
nicht gewöhnt.

War die Welt dort hinter jenen Bäumen, die seinen
Gesichtskreis begrenzen, zu Ende? Er wußte es nicht.
Niesen ihm die Bauern, die es satt hatten, ihn stets an
ihren Feldern oder Gräben entlang humpeln zu sehen, zu:
"Warum gehst Du denn nie in die anderen Dörfer und
drückst Dich bloß immer hier bei uns herum?" so an-
wortete er nichts und humpelte nur rascher weiter.

Alles, was er nicht kannte, löste ihm Angst ein,
jene unbefinnliche, ewige Angst der Armen und Erndbrüden,
die von Allem verwirrt werden und Alles fürchten. Und
so schaute er sich vor jedem fremden Gesicht, bekte vor
Beleidigungen, wurde bleich unter dem argwöhnischen
Blicke eines Unbekannten und zitterte vor Allem vor den
Gendarmen, die zu zwei und zwei auf allen Wegen sind
und nach den heimathlosen Bettlern spähen, die sich vor
ihnen insinuitiv hinter Gebüsch oder Chaussee-Steinhausen
verdrücken.

Sah er nur Gendarmenhelme in der Ferne blißen,
dann kam plötzlich eine wunderbare Bebenigkeit über ihn,
die er ein Versteck gefunden hatte. Dann riefte er von
seinen Krüden herab, fiel wie ein morsches Tuch zusammen,
rollte sich zu einer Kugel ein und machte sich so klein und
unsichtbar wie ein im Lager liegender Hase, und seine
braune Lumpen waren von der Farbe der Erde nicht zu
unterscheiden.

Und doch hatte er mit den Gendarmen noch nie etwas
zu thun gehabt. Aber das steckte ihm im Blute, gleichsam
als wäre seine Angst und seine Fähigkeit, sich vor ihnen
zu verdrücken, ein Erbtheil seiner Eltern, die er nie
gesehen hatte.

Er hatte nichts, wo er sein Haupt hinlegen konnte,
kein Haus, keine Dütte, kein Obdach. Im Sommer schlief
er, wo es gerade war, und im Winter kroch er in einen
Stall oder in eine Scheune. Dabei entwickelte er eine
große Geschicklichkeit. Auch war er immer auf und davon,
bevor Jemand seine Anwesenheit bemerkt hatte.

Er kannte jedes Loch im Zaune, und der beständige
Gebrauch der Krüden hatte seinen Armen eine riesige
Kraft verliehen. Nur mit Hilfe seiner Arme kletterte er
in Heuböden und blieb dort vier oder fünf Tage, ohne
sich vom Fled zu rühren, wenn er sich einmal genug
Vorrath zusammengestellt hatte.

Witten unter den Menschen lebte er, wie ein wildes
Thier. Er kannte keinen, und er liebte keinen; die Bauern
brachten ihm eine Art gleichgültiger Verachtung und
schlummernder Feindschaft entgegen. Sie nannten ihn
"Die Glode", weil er an seinen beiden Krüden so hin-
und herschwankte, wie die Glode in dem Glodenstuhl.

Zeit zwei Tagen hatte er nichts gegessen. Von
seinem Bauern war ihm etwas gegeben worden. Sie
molten nichts von ihm wissen. Sah ihn die Bäuerin
kommen, so rief sie ihm unter der Thür stehend schon von
weitem zu: "Wißt Du wohl machen, daß Du fortkommst,
Du verfluchter Teufel! Noch heute drei Tage sind es
her, daß ich Dir ein Stück Brod gegeben habe."

Und er drehte sich auf seinen Krüden um und
humpelte zum nächsten Hause, wo er eben so empfangen
wurde. Unter den Weibern war das allgemeine Gerüde:
"Der Kerl kann doch nicht jedes Jahr durchgefüttert werden."
Und doch hatte der "Kerl" das Bedürfnis, jeden
Tag zu essen.

Er hatte Saint-Hilaire, Barville und Billestes abge-
klappert, aber nirgends auch nur einen Pfennig oder eine
trockene Brodkrüme bekommen. Tournoles war seine letzte
Hoffnung, aber der Weg dahin war weit: zwei Stunden
Chaussee, und er war müde zum Umfallen, und sein
Wagen so leer wie seine Tasche.

Und doch machte er sich auf den Weg.
(Schluß folgt.)

Vermischtes.

— "Was ein Sozialdemokrat nicht Alles
für Vortheile hat." Unter dieser Stichmarke veröffent-
licht der Leipziger "Wähler" folgende Zuschrift: Dieser
Tage kam der Herr Gemeindevorstand zu mir und kündigte
mir, da ich ein Logis habe, für das ich jährlich mehr als
150 M. Miethe zahle, Einquartierung an, nämlich einen
Soldaten, den ich vom Freitag den 23. bis Sonnabend,
den 24. August, bewirtheten sollte. Ich erklärte einfach:
daß ich jenen Soldaten nicht aufnehmen würde, worauf
der Gemeindevorstand mir entgegnete: Sie müssen den
Soldaten nehmen. Darauf führte ich folgendes als Weige-
rungsgrund an: Die Militärbehörde erläßt ununterbrochen
Veranlassungen, in denen fundgegeben wird, daß die
Soldaten dieses oder jenes Lokal nicht betreten dürfen,
weil dort Sozialdemokraten verkehren, oder weil diese oder
jene Krankehaft, die im Gerüche der Sozialdemokratie
steht, ein Fest darstellt abgehalten hat. Ferner wird beim
Militär seitens der Kompanie bekannt gegeben, daß Sol-
daten, die mit "Reichsfeinden" und Sozialdemokraten ver-
kehren, in Bezug auf Urlaub und Nachtschlafen Beschrän-
kungen erleiden werden. Aus all diesen Momenten ist zu
ersehen, daß die Militärbehörde wünscht oder vielmehr ver-
langt, daß Soldaten mit Sozialisten in Berührung
kommen dürfen. Und ich als "sozialistischer Agitator" soll
einen ganzen Tag mit einem Soldaten zusammenwohnen?
Das will und leidet die Militärbehörde nicht. Ferner liegen
eine Masse allerdings nicht verbotene, aber doch nach unserer
Gegner Ansicht sehr gefährliche Schriften in Zimmer herum,
die ich keine Veranlassung habe zu verschließen. Diese
Zeitungen kommen also dem Soldaten in die Hände. Da
nun die Militärbehörde bis jetzt noch keine Bekanntmachung
erlassen hat, daß Soldaten bei Sozialisten nicht in's Quar-
tier gelegt werden dürfen, so komme ich der Militärbehörde
entgegen und verweigere unter allen Umständen die Annahme
des Soldaten. — Dies unangeführt führte ich aus. Der Ge-
meindevorstand ging weiter, ohne noch etwas zu erwidern.
Die heute ist er noch nicht wieder dagewesen und ich habe
den Augen, weil ich Sozialdemokrat bin, seinen Soldaten
beherbergen zu müssen. Man sieht, die Sozialisten können
sich viel nutzbar machen, sie müssen es nur richtig anstellen.
Borodorf, den 16. August 1889. R. Pinkau.

— Ein tragikomisches Mißgeschick postierte
Dienstag Nacht einem in einem Borort des Berliner Westens
stationirten Gendarmen. Einem dort wohnenden Bäcker-
meister wurden seit längerer Zeit die mit vieler Mühe
aufgezogenen Spalierweinträuben gestohlen. Als er dem
Gendarmen sein Leid klagte, legte sich dieser Nacht auf
die Lauer und erwischte richtig den Dieb, der durch ein
Loch des Gartenzauns die Weinträuben mit dem Arm
herablangte. Der Gendarm warf sofort eine Schlinge über
den Arm; da er aber den Strid nirgends befestigen konnte,
steckte er seinerseits seine Arme durch den Zaun, um den
Dieb fest zu packen und seine Persönlichkeit festzustellen.
Dieser jedoch ergriff die durchgestreckten Arme des Gen-
darmen, streifte den lose gewordenen Strid von seinen
Händen ab und festsetzte die Hände des Gendarmen, die er
darauf an einen anßen eingehängenen Nagel festband.
Sodann pflückte der Dieb in aller Gemüthsruhe die Wein-
träuben ab. Der gefesselte Gendarm wurde erst nach
längerem Aufen aus seiner unangenehmen Lage befreit.

Geh' deine Bahn!

Geh' deine Bahn und laß die Leute schwägen, —
Die Bahn ist lang — die Leute schwägen viel —
Wag Unverstand von Ort zu Ort dich hegen —

Geh' deine Bahn! Denk an dein hohes Ziel!
Wag mancher Dieb dich kost und schwer verzeihen,
Der schonungslos in deine Seele fiel —

Wirst ab von dir, was deine Seel' umwittert!
Geh' deine Bahn aufrecht und unerfüttert!

Geh' deine Bahn, ob sich mit tausend Krallen
Der blinde Haß an deine Ferie hängt,
Die die Verblendung dich, gefesselt von Wren,
Bis an den Rand des tiefsten Abgrunds drängt —

Geh' deine Bahn! Du kannst, du darfst nicht fallen,
De's deine Seele auch zusammenhängt.
Keyp in die Höl! Mit keinem Glibbe zettelt!
Geh' deine Bahn! Aufrecht und unerfüttert!

Geh' deine Bahn! Laß die Wittler schwägen,
Doch die's nicht möglich, daß nicht ihunlich sei;
Wast sie getrost sich hinterm Ofen schen
Mit ihrer kloben Rannegier —

Geh' deine Bahn und folge den Gelehen,
In deren Weg die Welt weit schön und frei,
Vor deren Nacht das Elfenloch zerflutert —
Geh' deine Bahn aufrecht und unerfüttert.

Geh' deine Bahn! Sie muß zum Siege führen,
Schon weicht die Nacht, der Himmst facht sich roth,
Schon hört man morgendlich die Trommen rühren,
Der unterdrückten Massen Aufgebot —
Schon dröhnen Schläge an der Zukunft Thüren —
Das Sturmgelebe des Volkes um sein Brod —
Das Schloß springt bald, ob's noch so stark vergrüttert
Geh' deine Bahn! Aufrecht und unerfüttert!
G. Orullik.

Fahrplan

gültig vom 1. Juni 1889 ab.

Table with 7 columns: Station, Abf., Arr., Fern., Rück., Abf., Arr. for Wilhelmshaven-Bremen line.

Bremen-Wilhelmshaven.

Table with 7 columns: Station, Abf., Arr., Fern., Rück., Abf., Arr. for Bremen-Wilhelmshaven line.

Wilhelmshaven-Mittmund.

Table with 7 columns: Station, Abf., Arr., Fern., Rück., Abf., Arr. for Wilhelmshaven-Mittmund line.

Mittmund-Wilhelmshaven.

Table with 7 columns: Station, Abf., Arr., Fern., Rück., Abf., Arr. for Mittmund-Wilhelmshaven line.

Jeber-Carolinensiel.

Table with 7 columns: Station, Abf., Arr., Fern., Rück., Abf., Arr. for Jeber-Carolinensiel line.

Carolinensiel-Jeber.

Table with 7 columns: Station, Abf., Arr., Fern., Rück., Abf., Arr. for Carolinensiel-Jeber line.

Fahrplan des städt. Dampfers "Schwarden"

zwischen Wilhelmshaven und Schwardehorn.
gültig vom 15. April 1889 bis 15. September 1889.
Von Wilhelmshaven 6.30 Vorm. Von Schwardehorn 7.10 Vorm.
" " " " " " " " 11. — Vorm.
" " " " " " " " 8. — Rück.
" " " " " " " " 8. — Rück.
Außerdem soll der Dampfer an Sonn- und Feiertagen noch
eine Fahrt machen und zwar:
Von Wilhelmshaven 9. — Abd. Von Schwardehorn 9.30 Abd.
Fahrpreis für die einfache Fahrt 1. Kajüte 60 Pf. 2. Kajüte
40 Pf. für Rückfahrts 1. Kajüte 1 M., 2. Kajüte 0.60 M.
— Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte der vorstehend festgesetzten
Fahrpreise.
Die Anlegestelle des Dampfers befindet sich an der Reede moole
der neuen Hafeneinfahrt.